



Gastspielordnung

- § 1 Gastspieler sind auf der Anlage willkommen. Sie dürfen spielen, wenn sie von einem aktiven Clubmitglied dazu eingeladen worden sind und der allgemeine Spielbetrieb das zulässt.
- § 2 Gastspiele sind kostenpflichtig. Bei allen vom Verein oder vom Tennisverband durchgeführten Veranstaltungen können Nichtmitglieder und passive Mitglieder aber kostenfrei spielen. Kostenfreiheit gilt auch für Gastspieler der Tennisabteilung des SSC Hagen, mit der wir eine Kooperation eingegangen sind.
- § 3 Für Gastspiele gelten folgende Regelungen:
1. Aktive Spieler haben Platzvorrrecht gegenüber Gastspielern
 2. Nichtmitglieder und passive Mitglieder können bis zu viermal pro Saison als Gast mit einem aktiven TFA-Mitglied spielen. Die Platzgebühr beträgt € 10,00 pro Stunde (Jugendliche € 5 pro Stunde) und ist vom aktiven Mitglied an den Verein zu entrichten. Gastspieler der Tennisabteilung des SSC Hagen unterliegen keiner zahlenmäßigen Begrenzung pro Saison.
 3. Das Gastspiel ist vor Beginn des Spielens in eine am Schwarzen Brett ausgehängte Liste einzutragen. Wenn die Spieler Zugang zum Clubhaus haben, sind die Angaben auf die Karteikarte (Getränkekarte) zu übertragen. Ist dies nicht möglich (z.B. aktiver Spieler hat keinen Schlüssel), ist die Eintragung bei der nächsten Gelegenheit nachzuholen. Die Eintragung in die Karteikarte ist auf der Liste entsprechend zu vermerken.
 4. Am Saisonende werden die Eintragungen auf der Liste und in den Karteikarten gegeneinander abgeglichen und der entstandene Betrag beim aktiven Spieler abgebucht.
- § 4 Den aktiven Mitgliedern werden die Gastspielgebühren erstattet, wenn sich die betreffenden Gastspieler oder passiven Mitglieder während der laufenden Saison zu einer aktiven Mitgliedschaft bei den Tennisfreunden Ahrensfelde entscheiden.

Der Vorstand

Ahrensfelde, Februar 2019